This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,197,634

GRAD
HF
2109
.B3
W48
1834
BUHR

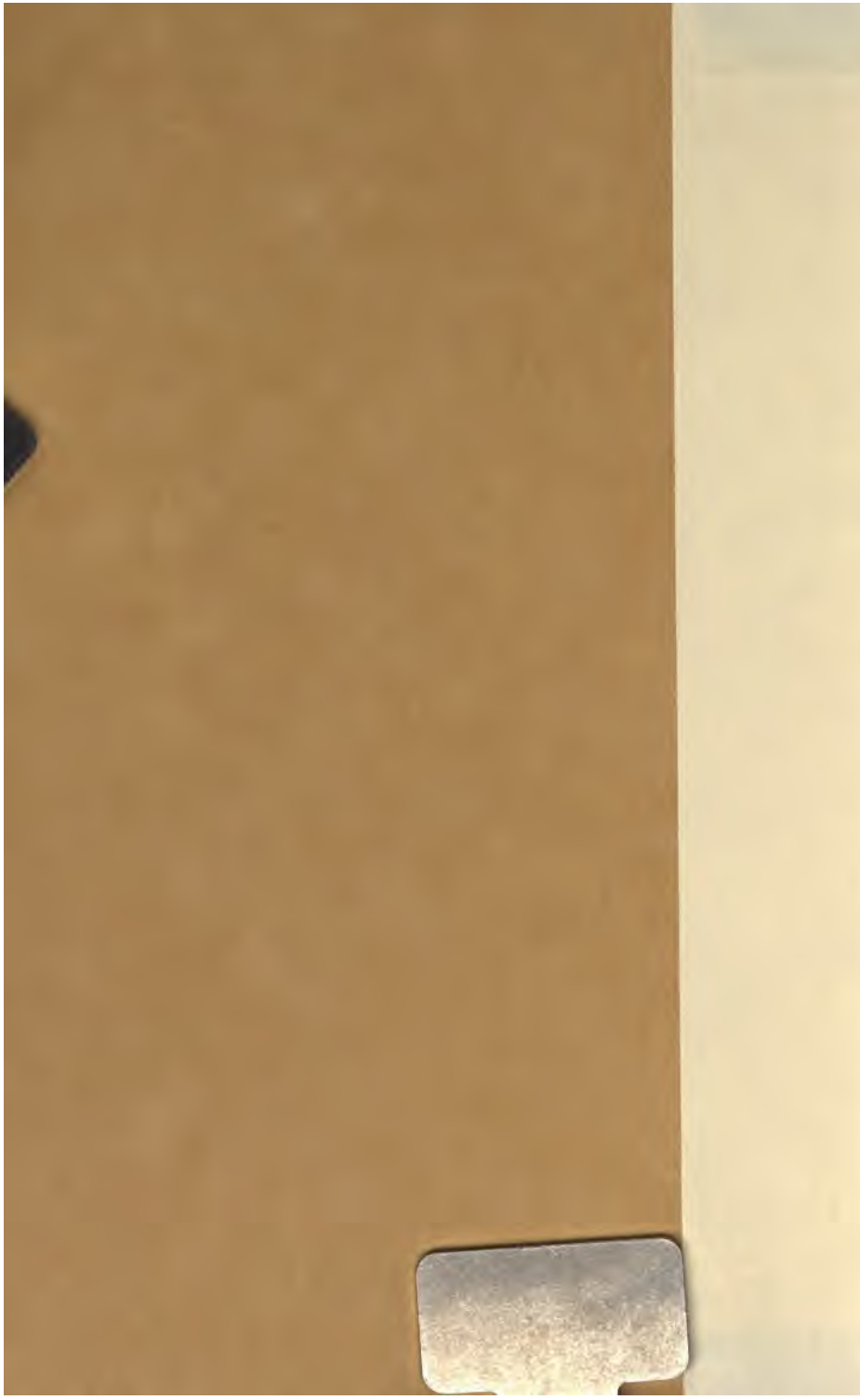

Wäre der Beitritt Badens zum Preussischen Zollverein wünschenswerth?

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl.

Von einem Badner.

(Freiherr v. Wessenberg)

(Holzmann - Bd. II, 1833)

Konstanz.
Verlag von Glükher und Gebhard.
1834.

HF
2109
.B3
W48
1834
Buhl

Gedruckt bei J. M. Bannhard's Wittwe.

Kaum ist jetzt etwas, das die Gedanken der Patrioten sowohl als der Selbstsüchtigen im Lande mehr beschäftiget als diese Frage. Vielseitig und stark werden von ihr die Interessen nicht nur derjenigen, die Handel oder Gewerbe treiben, sondern auch der Verzehrenden berührt. Daß Viele blos von dem sehr beschränkten Gesichtspunkt ihres selbstischen Vor- oder Nachtheils darüber urtheilen, ist leicht begreiflich. Allein die Selbstsucht ist immer kurzsichtig; sie begnügt sich gar zu gern mit dem Schein, und der Erfolg überweist ihre Berechnungen, selbst für den eigenen Vortheil, nur zu oft des Irrthums. Wem das Beste des Vaterlandes am Herzen liegt, der sucht, um sich zu orientiren, einen höhern Gesichtspunkt auf, der alle Interessen umfaßt. Er bedenkt, daß es sich hier von einer Einrichtung handle, deren Wirkungen sich nicht auf Heute oder Morgen beschränken, sondern auf eine Zukunft sich ausdehnen, deren Grenzen nicht zum voraus bestimmt werden können; daß hier ein Mißgriff nicht leicht wieder gut gemacht, und von der einmal eingeschlagenen Richtung, wenn ihr Nachtheil später auch erkannt wird, nicht schleunig und nicht ohne große Schwierigkeit umgelenkt werden kann. Mit Gemeinsprüchen oder blos theoretischen Betrachtungen ist hier nichts ausgerichtet; es ist hier nicht von idealen Gebieten, sondern von wirklichen, Jedermann fühlbaren Interessen die Rede; nur die Verhältnisse, wie

sie sind, können ein Gewicht in die Schale legen. Diese also wollen wir in's Auge fassen.

Nebst dem denkenden Geist und dem Gewissen jedes Einzelnen ist nichts in der Welt, das für sein wahres Gedeihen so sehr der Freiheit bedarf, als der Handel. Nur eine traurige, von engherziger Eifersucht erzeugte Beschränktheit der Einsicht ist Ursache, daß die Völker bisher nicht ganz vorzüglich auf Entfesselung des Handels gedrungen, und in ihr die sicherste und fruchtbarste Quelle dauernden Wohlstandes ersehen haben [1]). Doch allmählig sinken die Schuppen von ihren Augen. England, das lange Zeit das Monopol seiner Fabriken und seines Handels auf strenge Mauthbeschränkungen begründet hat, fängt an, ihren Widerspruch mit den Fortschritten der Civilisation zu erkennen und verhehlt nimmer den Wunsch, überall die künstlichen Schranken des Handels fallen zu sehen. Auch die französische Regierung zeigt sich dem System der Handelsfreiheit immer geneigter, und scheint nur noch durch einige Finanzverlegenheiten und durch die selbstsüchtigen Interessen der großen Guts- und Fabrikbesizer, deren Vertreter in der Deputirtenkammer bisher die Mehrheit bildeten, abgehalten zu werden, dem System der Handelsfreiheit durch stufenweise Erweiterung ihrer Schranken zu huldigen. Auch in Deutschland ist das Verlangen nach Freiheit des Handels seit zwanzig Jahren immer lauter geworden. Der 19te Artikel der deutschen Bundesakte von 1815 gewährte die Aussicht, daß wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach dem Grundsatz wechselseitiger Freiheit am Bundestag Berathung werde gepflogen

werden. Diese Berathung hat zwar bisher, soviel man weiß, noch nicht statt gefunden. Aber einstweilen haben verschiedene Bundesstaaten durch Verhandlungen ihre gegenseitigen Handelsverbindungen zu erleichtern gesucht. Dabei hat sich oftmals ein starker Gegenstoß zwischen den blos finanziellen und den Handelsinteressen gezeigt; doch ist es wahrscheinlich, daß die letztern immer mehr die Oberhand gewinnen werden. Als das Hauptergebniß dieser Verhandlungen ist jetzt die Vereinbarung anzusehen, welche zwischen Preußen, Baiern, Würtemberg, den sächsischen und anhaltischen Häusern und beiden Hessen wegen der Zollverhältnisse im Umfang dieser Bundesstaaten und an ihren auswärtigen Grenzen zu Stande gekommen ist. Oesterreich hat an den Verhandlungen gar keinen Antheil genommen. Mehrere andere Bundesstaaten haben bisher, ungeachtet ihrer mehrern oder mindern Theilnahme, Anstand genommen, dem Preussischen Zollverein beizutreten. Dahin gehört ausser Hanover, Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Luxenburg, Nassau und den vier freien Städten, auch das Großherzogthum Baden. Die Gründe ihres Nichtbeitritts sind wohl im Einzelnen verschieden; doch fließen sie wahrscheinlich in einem Hauptinteresse zusammen, und dieses ist wohl kein anderes, als der Wunsch und die Hoffnung, die Handelsfreiheit inner dem deutschen Bunde auf breitern, weniger beschränkenden Grundlagen begründet zu sehen, als diejenigen sind, auf denen der Preussische Zollverein beruht. Dieser Verein läßt nämlich noch mehrere bedeutende Schranken des Handels zwischen den Vereinsstaaten stehen, und errichtet eine bisher nicht bestandene dichte Scheidungs-

linie gegen das Ausland mit hohen Zollsätzen und strengen Manthanstalten. Diese zwei Umstände sind es vorzüglich, welche das Bedenken der genannten Staaten gegen den Beitritt rechtfertigen. Unter allen hat keiner beharrlicher und unumwundener die Geneigtheit zu einem System wahrer Handelsfreiheit die Hand zu bieten an den Tag gelegt, als Baden. Seine Zollsätze gegen alle seine Nachbarn sind verhältnißmäßig die niedrigsten, und der Durchgangshandel durch das badische Gebiet ist sogar des Weggeldes, das sonst überall bezogen wird, enthoben. Allerdings hat sich Baden bei diesem System in jeder Beziehung besser befunden, als wenn es einem gegentheiligen gefolgt wäre. Dieses ist aber für Baden gewiß ein achtungswürdiger Grund, bei seinem System zu beharren, so lange ihm nicht klar dargethan wird, daß ein anderes System ihm größere Vortheile gewähre.

Baden hat sich seit der genauen und folgerichtigen Befolgung des Systems niedriger Zollsätze einer beträchtlich vermehrten Zolleinnahme zu erfreuen. Der Grund hievon liegt in dem einfachen Umstand, daß der Bezug der Zollabgaben, weil sie zu gering sind, um zur Schmuggelei zu ermuntern, durch diese schändliche Abart des Handels keinen Abbruch erleidet. Ueberdies betragen die Erhebungskosten in Baden nur ungefähr 7 vom Hundert, wogegen sie sich in den Vereinsstaaten (Baiern, Würtemberg u. s. w.) auf 33 bis 44 vom Hundert erheben. Ein noch weit werthvollerer Vortheil, den Baden aus seinem bisherigen System gezogen hat, ist aber der negative, und besteht in der Abwesenheit der äusserst lästigen und in

mehrerer Beziehung höchst nachtheilig wirkenden Mauthanstalten [2]). Die Grenzen der Nachbarstaaten, wo solche Anstalten seit geraumer Zeit bestehen, sind laute unwidersprechliche Zeugen von den großen Nachtheilen, die in ihrem Gefolge sich einfinden. Diese Grenzen ertönen unaufhörlich von dem Jammer, den ihre Mauthen veranlassen. Die alle Moralität zu Grund richtende Schmuggelei ist hier einheimisch, trotz der harten Strafen, durch deren Vollziehung eine Menge Familien ins Verderben gestürzt werden; und ein Heer von auflauernden Wächtern, die zur Handhabung des Mauthzwangs nützlichen Arbeiten entzogen und mit großen Kosten unterhalten werden müssen, erregt und nährt nicht nur im Volk eine Mißstimmung, die um so bedenklicher ist, als sie alle Tage sich erneuert, sondern auch einen ärgerlichen Krieg der Unterthanen gegen ihre eigene Regierung, in welchem List der List und selbst Gewalt der Gewalt entgegengesetzt wird 3).

Der Badner ist stolz, bisher von diesem Fluch frei geblieben zu seyn. Scheut er sich nicht mit Recht, denselben auf sich zu laden? Und liegt für den Badner nicht etwas Peinliches in dem Gedanken, gerade jetzt in einen strengen Mauthverband einzutreten, wo die Stimme aller Völker sich gegen die Systeme der Handelssperre so mächtig erhebt? Was wäre aber die unvermeidliche Folge von Badens Beitritt zum Preussischen Zollsystem? Eine strenge Mauthlinie von Meersburg bis vor die Thore von Basel und von da bis in die Nähe von Karlsruhe würde auf das Badische Volk alle Beschwerden, die mit strengen Mauthanstalten verknüpft sind, herüberwälzen, über welche wir jetzt das Klaggeschrei unserer deutschen Grenznachbarn

vernehmen. Für Baden würde die Grenzmauth um so lästiger, je ausgedehnter die Mauthlinie durch sein Gebiet sich zöge, und je mehrere seiner natürlichen Handelsverbindungen von ihr durchschnitten würden. Daß unsere Grenznachbarn von diesen Beschwerden durch Badens Beitritt enthoben würden, kann für Baden keinen Beweggrund zum Beitritt abgeben. So weit gehen die Forderungen der Nächstenliebe nicht! Die durchaus befriedigenden Handelsverhältnisse Badens mit der Schweiz würden manchfaltige Störungen erleiden; die für den Absatz von Badens Naturerzeugnissen, ungeachtet der französischen Mauthbeschränkungen, noch immer sehr wichtigen Handelsverhältnisse mit Frankreich würden aber in ihrer künftigen wahrscheinlichen Verbesserung gehemmt und behindert werden 4). Und was für einen Ersatz bietet uns dafür der Preussische Zollverein? Man mache nur einen Artikel namhaft, dessen Ausfuhr aus Baden nach den Preussischen Staaten durch unsern Beitritt befördert würde! An einen bedeutenden Absatz von badischen Fabrikerzeugnissen nach dem nördlichen Deutschland ist wohl kaum zu denken. Von Badens Naturerzeugnissen könnten aber einzig Salz und Tabak nach dem Norden Absatz finden, und gerade diese Artikel läßt der Preussische Zollvertrag unter dem Zauberbann der Schlagbäume. Badens aktiver Handel, es mag jenem Verein beitreten oder nicht, wird immer hauptsächlich seinen Zug nach Frankreich und der Schweiz behalten. Diejenigen deutschen Bundesstaaten, welche jetzt einen Verein bilden, würden freilich für ihre Fabriken aus Badens Beitritt großen Vortheil ziehen, und diesen Vortheil könnte ihnen Baden vollkommen gönnen, wenn er nicht mit einem zu großen Nachtheil für die Bad-

ner verbunden wäre. Baden ist kein eigentliches Fabrikland und auch nicht geeignet ein solches zu werden. Die meisten Fabrikwaaren, deren es bedarf, bezieht es dermalen aus der Schweiz, Frankreich, Belgien und England; es bezieht diese Waaren nach freier Auswahl in guter Qualität und um wohlfeile Preise. Nach dem Beitritt würde es durch die neue Mauthlinie genöthigt, die nämlichen Waaren nur von einem beschränkten Markt, meistens nur aus den preussischen und sächsischen Fabriken, denen es jetzt nur Einiges mit Vortheil abnimmt, zu beziehen, und sich dafür auch die Zahlung höherer Preise gefallen zu lassen. In jenen nördlichen Gegenden bestehen die Fabriken seit geraumer Zeit in blühendem Zustande. Man sagt freilich, es könnten ihrer auch in Baden, wenn ihm ein großer Markt geöffnet würde, ins Daseyn treten. Allein dazu wäre Manches erforderlich, was nicht statt findet. Wo sind die nöthigen Kapitalien? Insbesondere steht der hohe Taglohn im Wege. Baden ist, wie gesagt, zum Fabrikland wenig geeignet, und nur wenige Zweige der Fabrikation wären hier mit Vortheil eines bedeutenden Wachsthums empfänglich, ohne daß davon für den Wohlstand des Ganzen eine Störung zu besorgen wäre *).

*) Baden zählt 174,000 Gewerbsteuer zahlende Familien, darunter 87,000 Landwirthe mit eigenem Feld, und 11,000 Taglöhner; die Hälfte sämmtlicher Gewerbtreibenden beschäftigt sich ausschließlich mit Landwirthschaft. Von 22 Millionen Betriebskapital versteuern die Fabrikanten kaum 1,800,000 Gulden, die Handelsleute 6,500,000, die andere Hälfte des Betriebskapitals ruht auf den kleinern Gewerben. Von 272 Quadratmeilen, welche den Flächenraum von Baden bilden, sind

Daß die wenigen inländischen Fabriken von Tuch, Kattun und Bijouterie, die Baden besitzt, durch den Beitritt einen größern Absatz nach den deutschen Nachbarländern erhalten würden, wäre möglich, aber wegen der großen Konkurrenz von andern Seiten nicht gewiß.

Der einzige reelle Vortheil, den der Beitritt Badens Landbau zu versprechen scheint, besteht in einem bessern Absatz seiner Weine, für welche der Verkaufsmarkt jetzt sehr beengt ist. Doch darf man nicht übersehen, daß Badens Weine durch den Beitritt einen neuen Konkurrenten mit den stärkern, geistigern Weinen von Rheinbaiern, Rheinhessen und Rheinpreußen bekommen würden, wodurch der gehoffte Vortheil nicht wenig vermindert werden dürfte.

Der wichtigste Handelszweig für Baden ist der Zwischen- oder Durchgangshandel. Dieser kann Baden von dem Verein, wenn es gleich demselben nicht beitritt, nicht entzogen werden. Ob er aber nicht verkümmert und verringert werden dürfte, wenn Baden dem Verein beitritt, ist eine andere Frage. Einladendes bekäme wenigst der Durchgangshandel durch die Mauthlinie längs der badischen Rheingrenze nichts. Würde auch der Zolltarif auf Durchgangsartikel nicht erhöht, so würde doch der Handel mit ihnen durch Förmlichkeiten *), Zeitverlust und andern Plackereien bei den Mauthen manche drückende Beschwerde erfahren [5]).

---

230 der Kultur, die Waldkultur mitbegriffen, gewidmet; darunter 1,400,000 Morgen Ackerfeld, 400,000 Morgen Wiesen, 68,000 Morgen Rebland und 225 Morgen Weiden. Zeitgeist, Volksblatt. Karlsruhe 1833. Nro. 66.

*) Die Beschreibung der Förmlichkeiten, die an der preussischen Grenze eingeführt sind, im Zeitgeist, Karlsruhe

Was die Kolonialwaaren betrifft, so würde Badens Beitritt ihren Preis für die Badner um Vieles erhöhen. Man sagt freilich, dies seyen Artikel des Luxus. Aber Kaffee und Zucker sind für den gemeinsten Mann eine Art von Bedürfniß geworden *). Für diesen ist es daher nicht gleichgültig, ob der Preis dieser Artikel um mehr als ein Drittel erhöht werde **). Faßt man nun das bisher über den Beitritt zum Zollverein Gesagte in wenige Worte zusammen, so besteht es darin: er bietet gewisse, große und vielseitige Nachtheile, die Vortheile aber wären jedenfalls ungewiß und im Verhältniß unbeträchtlich. Baden verlöre seine jetzige glückliche Unabhängigkeit in Bezug auf den Handel, ohne nur eine hinreichende Bürgschaft für seine Zukunft zu erhalten. Noch erübrigt aber, einen Hauptgrund zu beleuchten und zu würdigen, durch den die Anwälde des Beitritts die öffentliche Meinung zu gewinnen hoffen. Ist, sagen sie, die Beförderung der Einheit in Deutschland nicht als ein wesentlicher Gewinn in Anschlag

---

1833. Nro. 70., enthält auch für den Durchgangshandel ausnehmend viel Abschreckendes.

*) „Weit mehr in Baden als in manchen andern Ländern, sind die besteuerten Gegenstände, welche in größerm Umfange sonst nur zu den Bedürfnissen der Städter gehören, auf dem Lande verbreitet. — Die seit 15 Jahren fast auf das Doppelte gestiegene Zufuhr von Zucker und Kaffee beklagen wir keineswegs als ein Unglück; denn wir erkennen in der Verschiedenheit der Klimate und der Produktionen der Länder und in der Leichtigkeit, womit der Mensch sich die Genüsse fremder Zonen aneignet, ein wohlthätiges Band, das alle Völker umschlingt.“ So H. Staatsrath Nebenius in seiner Schrift für Badens Beitritt, S. 134 und 47.

zu bringen? Wird nicht durch den Verein eine dem Ausland Achtung gebietende Handelsmacht begründet und ein festes Band deutscher Nationalität geschlungen? — Gewiß höchst schätzbar sind die Bande deutscher Nationalität, und es ist wohl kaum ein Badner, der sie nicht beachtungswerth fände. Solche Bande können aber auf eine befriedigende und dauerhafte Art nur durch solche Einrichtungen geschlungen werden, die dem wahren Vortheil aller Bundesgenossen gleichmäßig zusagen, und nicht einseitig den Vortheil der Einen auf Kosten der Andern bezwecken. Es gibt eine weit einfachere und zuverläßigere Vereinbarung in Bezug auf den Handel, als der Preussische Zollverein, um ein edles, durchaus erfreuliches Nationalband zu knüpfen; seine wesentliche Grundlage besteht in der Wegräumung der Schlagbäume des Sperr- oder Prohibitivsystems zwischen den Staaten des deutschen Bundes und in gleichförmiger Feststellung mäßiger Zolltarife gegen das Ausland. In einer solchen Einrichtung würde gewiß jeder Deutsche, der nicht in Selbstsucht befangen ist, ein würdiges Ziel deutscher Bestrebung erblicken und gerne seine Opfersteuer für die Erreichung desselben beitragen. Einem solchen Verein wird Baden gewiß ohne Bedenken und freudig beitreten; es liese nicht die mindeste Gefahr, den Beitritt in Zukunft bereuen zu müssen. Die Sicherheit vor solcher Reue ist aber ein höchst wichtiger Umstand, der vor einer Vereinbarung von der Art wie die fragliche nicht unberücksichtigt bleiben darf. Der unmächtigere Staat ist sich diese Rücksicht um so mehr schuldig, je mächtiger die Staaten sind, mit denen der Verein geschlossen werden soll [7]). Das Eintreten ist leicht, aber das Rücktreten hat seine

eigenen Schwierigkeiten. Das Nichteintreten stört die freundlichen Verhältnisse keineswegs; aber der Rücktritt des Schwächern wird nur zu gern vom Uebermächtigen ungünstig gedeutet. Schon die großen Auslagen für Begründung der Mauthanstalten längs der Badischen Grenze gegen Frankreich und die Schweiz würden, wenn sie einmal gemacht sind, den Rücktritt in der Folge sehr erschweren. Welche Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Lage dürfte sich übrigens Baden im Verein von Seite der andern mächtigern, in ihrem Interesse mehr vereinigten Staaten versprechen? [8]) —

Der badische Staatsrath Nebenius hat jüngst in einer eigenen Schrift die Badner zum Beitritt eingeladen. Alles in seiner Schrift beweist sonnenklar, daß Badens Beitritt von den Mitgliedern des Preussischen Vereins lebhaft gewünscht werden müsse, keineswegs aber, wie mir scheint, daß es Badens Vortheil sey, diesem Wunsch zu entsprechen. Nicht nur der Vortheil eines bedeutend größern Absatzes von Waaren ins Badische macht den andern Vereinsstaaten Badens Beitritt erwünscht, sondern sie erblicken auch in Baden die sicherste Schutzmauer ihres neuen Mauthsystems. An mancherlei Nachsichts-Verwilligungen dürfte es daher auch von Seite der Vereinsglieder nicht fehlen, um den Beitritt Badens zu bewirken. Aber wenn es dann auf die Vollstreckung ankäme, würde man Baden, sobald es im Verein ist, immer den großen Grundsatz entgegen halten: wer den Zweck will, muß auch zu den Mitteln sich verstehen. Jener Schutzredner des Vereins gibt (S. 24) selbst zu, daß auch gegenüber jenem Verein die Vortheile von Badens geographischer Lage nicht verloren gehen, und daß die Wir-

kungen der Beschränkungen, die wir bisher empfanden, ungefähr dieselben bleiben, es mag der preussisch-hessische, oder der baierisch-würtembergische oder jeder andere Zolltarif, der, wie beide, ein gewisses Maaß überschreitet, an den Grenzen dieser Nachbarländer gelten." Durch den Beitritt zum Zollverein würde aber der Vortheil dieser Lage großentheils verscherzt oder vereitelt. — Der Herr Verfasser sagt S. 11: "eine Beschränkung des natürlichen Verkehrs durch Zollauflagen wird, unter gleichen Umständen, für jeden Ort um so lästiger, je näher er der Zollinie liegt, weil diese Linie eine desto größere Zahl seiner Handelsverbindungen durchschneidet." Was hier in Bezug auf einen Ort bemerkt wird, fände nach Badens Beitritt auf seine ganze ausgedehnte Grenze längs dem Rhein volle Anwendung. Der Herr Verfasser sagt Seite 19: "Die Absicht der großherzoglichen Regierung bei ihrem Versuch einen Handelsverein zu gründen war keine andere, als dem Land eine neue Quelle des Glücks, des Wohlseyns und der Zufriedenheit zu bereiten. Es ist aber oben gezeigt worden, wie wenig diese Zwecke durch den Beitritt zum Preussischen Zollverein würden befördert werden. Hier genüge es, noch besonders zu bemerken, daß das Zolleinkommen von Baden durch seinen Beitritt sich um Hunderttausende vermindern würde. Um diesen Ausfall zu ersetzen, öffnet uns der Verein keine Quelle. Also bliebe nichts übrig, als eine neue Steuervermehrung. Wie wäre diese möglich, ohne das Volk schwer zu drücken? — Man hat die Wiedererhöhung des Salzpreises von 3 auf 4 Kreuzer in Antrag gebracht *). Diese Kopfsteuer ist aber in jeder

*) Denkschrift des Herrn Staatsraths Nebenius S. 55.

Beziehung, besonders in einem landwirthschaftlichen Staat die verwerflichste. Es wurde auch die Wiedereinführung des Weggeldes vorgeschlagen *). Allein diese Auflage würde vorzüglich die Landwirthschaft und den Durchgangshandel drücken, der ohnehin durch den Zollverein benachtheiligt würde. — Durch den Beitritt würden überdies die Badner genöthigt, manche Gegenstände, die sie bisher zu billigen Preisen vom Auslande bezogen, weil sie im Lande entweder gar nicht oder nicht in hinreichender Menge erzeugt, und nicht mit Vortheil fabrizirt werden können, künftig theurer zu bezahlen. Dies wäre auch eine Steuer, und zwar eine solche, die dem Staat gar keinen Vortheil bringt, durch die das Land nur verarmt, und die nur dem Auslande zu gut kömmt. Das badische Volk würde daher nach dem Beitritt durch doppelte Besteurung mehr belastet, einmal vom eigenen Staat, und dann vom Auslande. Auch würde Baden der Nothwendigkeit kaum entgehen können, das preussische System der indirekten Steuern, besonders der Verbrauchssteuer anzunehmen, welche Steuergattung von sehr bedenklichen Folgen wäre **). — Seite 21 bemerkt der H. Verf.: „die seit dem Jahr 1827 fast jährlich gestiegene Zolleinnahmen lassen keinen Zweifel, daß unser Handel an Lebhaftigkeit nicht verloren, sondern gewonnen hat.“ S. 22 wird beigefügt:

*) Der Zeitgeist, ein Volksblatt. Karlsruhe 1833. Nro. 69. S. 275.

**) Der H. Verfasser der Denkschrift zeigt selbst S. 26, 28 und 31 ganz unumwunden, daß die sich vereinigenden Staaten auch in Hinsicht der indirekten Steuern sich annähern müßten.

„In den letzten Jahren war der Bruttoertrag auf circa 825,000 Gulden gestiegen (welchen höhern Ertrag man nach Seite 49 mit Sicherheit unsern mäßigen Zollsätzen zuschreiben darf).“ In dem neuesten Budget (Regierungsblatt Nro. 40. vom 15. November 1833. Seite 222), ist die Zolleinnahme sogar mit 1,199,800 für 1833 und für 1834 mit 1,207,450 Gulden aufgenommen. In finanzieller Beziehung bringt uns also unsere bisherige Isolirung keinen Nachtheil, und weil unser Handel dabei an Lebhaftigkeit nicht verloren hat, so liegt eine Veränderung unsrer Zollverhältnisse auch nicht im Interesse unseres Handels. — Die günstigen Wechselfälle, auf welche uns dagegen der Herr Verfasser Seite 26 ohne alle nähern Angaben und Bestimmungen vertrösten will, sind jedenfalls etwas so Ungewisses, daß es unklug wäre, dagegen das Gewisse auszutauschen. — Im Anhange seiner Denkschrift, Seite 5, bemerkt der Herr Verfasser: „der kleine Verkehr, der den großen groß zieht, findet nur auf kurze Distanzen statt. Er kann die Umwege, kostbare Controlen und die Chikanen, die sich an diese anschließen, weniger ertragen ꝛc.“ Ein vorzüglich ackerbauender Staat, wie Baden, hat aber eben größtentheils nur diesen kleinen Verkehr, der aber durch seine Vielseitigkeit sehr bedeutend wird. Was den weitergehenden Handel betrifft; so ist es sehr auffallend, daß der Herr Verfasser nirgend die Handelsartikel bezeichnet, welche Baden nach Norddeutschland versenden könnte? — Hingegen fehlt es in der Denkschrift nicht an manchen naiven Bekenntnissen, die, ohne allen Einklang mit dem Zweck der Schrift, ganz dawider sprechen. So heißt es Seite 11: „Die so feste Stütze der

Regierungen, die Tugend der Bürger wird (durch den Schleichhandel) untergraben, und der Verlust ist für beide Theile gleich groß.“ Sehr wahr! Warum uns also diesem moralischen Ungeheuer hingeben? — Eben so richtig ist, was der Herr Verfasser Seite 18 und 21 von dem Vortheil mäßiger Zollsätze sagt. Der Verfasser gesteht (S. 48), daß hohe Zollsätze in die Alternative versetzen, entweder den Ertrag durch die Kosten einer schwierigen Aufsicht größtentheils wieder zu verzehren, oder besorgen zu müssen, daß die Auflage sich in ein Verdienst der Schleichhändler verwandle. Er sieht sich (S. 57) genöthigt, zuzugeben, daß er in einer doppelten Mauthlinie (wie sie in Preußen statt findet) einen Nachtheil erblicke, den alle ökonomischen Vortheile des Vereins nicht überwiegen dürften. Wie war es dem Verfasser möglich, dennoch zum Beitritt zu rathen? — Dies scheint ein Räthsel. Doch nein, es erklärt sich dadurch, daß der Herr Verfasser sich von dem großen freien deutschen Markte, den der Beitritt Baden öffnen würde, für seine Industrie und seinen Handel goldene Berge verspricht. Allein die Vortheile, welche uns dieser erweiterte deutsche Markt darbietet, stehen in keinem Verhältnisse mit den Nachtheilen, welche die Anlegung strenger Mauthen an Badens Rheingrenze und somit die Mauthsperre gegen Frankreich und die Schweiz (diesen natürlichen Kaufs- und Verkaufsmärkten von Baden) für uns sicher herbeiführen würde. — Am Schlusse seiner Schrift möchte zwar der geistvolle Herr Verfasser die Besorgniß der Badner hinsichtlich ihrer Verhältnisse mit der Schweiz beschwichtigen. Was sagt er uns aber zu diesem Behuf? Nichts weiter, als: „unsern näheren Verhältnissen zu diesem Nachbarlande könnten, so weit

es mit den Zwecken des Vereins nur immer verträglich ist, schonende Rücksichten getragen werden." Solche allgemeine, unbestimmte Redensarten können unmöglich begründete Besorgnisse heben. Dazu wären nur genau bestimmte Auskunftsmittel vermögend. Allein welche schonende Rücksichten sollen gegen die Schweiz ausführbar seyn, wodurch zugleich das bisherige freundliche Verhältniß mit ihr unverletzt erhalten, und doch dem Handelszug von Frankreich nicht, gegen das Interesse des Vereins, ein Weg durch die Schweiz eröffnet würde? In Wahrheit, wer diese Frage befriedigend zu lösen vermag, wird den Oedipus weit übertreffen, der das Räthsel des Sphynx zu lösen verstand! Eines freilich könnte hier den Knoten lösen, nämlich der Beitritt der Schweiz zum Zollverein. Wo sind aber die Zeichen, die ein solches Ereigniß als wahrscheinlich verkünden? Ist es denkbar, daß die Schweiz sich zur Anlegung einer strengen Mauthlinie längs ihren ausgedehnten Grenzen gegen Westen, Süden und Osten verstehen werde? [9]. — Das Anschließen weder an das deutsche noch an das französische Zollsystem würde sich wohl mit der Unabhängigkeit der freien Schweiz vertragen.

Indessen läßt sich nicht mißkennen, daß der Manufakturstand in der Schweiz in dem Fall, wenn die strenge Mauthlinie längs ihrer Rheingrenze zu Stande kommt, sich wegen völliger Einschließung in eine noch nie erfahrene Verlegenheit und in großen Nachtheil versetzt sehen würde, der nicht abzuwenden wäre, woferne nicht Frankreich sich entschließt, seinem jetzigen Sperrsystem zu entsagen. Und hier stehen wir nun an dem eigentlichen Angelpunkt, um den sich alle unsere Verlegenheiten und Wirren in

Hinsicht des Handels drehen. Frankreichs hoher Zolltarif, der in neuester Zeit auch auf die ihm unentbehrlichen Naturerzeugnisse, die es vom benachbarten Ausland beziehen muß, ausgedehnt wurde, ist es ganz vorzüglich, was den in Deutschland jetzt sich ausbildenden Zollverein mit hohen Zöllen gegen das Ausland hervorgerufen hat. Würde aber Frankreich nunmehr nach dem wahren Interesse nicht nur seiner Finanzen, sondern auch seiner Fabrikation, seines Handelstandes, seiner Weinbauer und seiner Consumenten sein jetziges Sperrsystem mit dem System mäßiger Zollsätze vertauschen, so fiele aller Grund für die deutschen Staaten hinweg, sich durch ein hohes Zollsystem gegen Frankreich zu vereinigen. Die öffentlichen Blätter und Reisende, die aus diesem Lande kommen, bezeugen die große Aufregung, welche der deutsche Handelsverein dermalen unter den französischen Fabrikanten, Weinbauern und Handelsleuten verursacht. Immer vorherrschender wird unter ihnen die Ueberzeugung, daß das bisherige hohe Zollsystem aufgehoben werden müsse. Man darf daher der Hoffnung Raum geben, daß in einer nicht mehr entfernten Zeit die französische Regierung sich mit den Kammern für ein System mäßiger Zollsätze, welche, ohne die Verhältnisse mit Deutschland zu verletzen, doch den Vortheil der inländischen Fabrikation und Produktion sichern, der Schmuggelei ihren Reiz entziehen, und der Staatskasse eine sichere Einnahme gewähren würden, verständigen werde, indem dieses System allein vermögend ist, die Gefahren, womit die Fabrikation, die Produktion und der Handel in Frankreich sich bedroht sehen, abzuwenden [10]).

Daß diese Veränderung des französischen Zollsystems

für Baden insbesondere von dem größten Vortheil wäre, ist für sich selbst klar. Je begründeter aber die Hoffnung ist, eine solche Veränderung durch die Macht der Umstände herbeigeführt zu sehen, um so bedenklicher erscheint in diesem Augenblick für Baden der Eintritt in den Preussischen Zollverein, indem nicht nur der große Kostenaufwand, den die Errichtung der Mauthlinie an der badischen Rheingrenze erforderte, durch eine nicht entfernte Umänderung des Zollsystems von Frankreich überflüssig gemacht würde, sondern hiedurch auch die Unternehmungen, die im Vertrauen auf eine lange Dauer des deutschen Zollvereins gemacht würden, dem gänzlichen Mißlingen ausgesetzt wären [11]).

Diese Ansichten und Bedenken, einer reinen Liebe der Wahrheit und des Vaterlandes entflossen, werden der unbefangenen Prüfung der Sachkundigen unterworfen. Eine Erörterung, die über einen Gegenstand von allgemeinem Interesse ohne Leidenschaft geschieht, kann keinen Irrthum veranlassen, sondern eher davor bewahren. Möge unsre Regierung mit Zustimmung der Landstände nach reiflicher Erwägung aller Umstände dasjenige beschließen, wodurch des ganzen Landes Wohl am besten und dauerhaftesten gefördert wird! Ohne Zweifel werden Regierung und Landstände dem bisher mit gutem Erfolg beobachteten Grundsatz treu bleiben, nach welchem der Wohlstand der Gesammtheit in dem Ebenmaaß und der Mäßigkeit der Opfer, welche sich die verschiedenen Klassen der Staatsbürger wechselseitig zu bringen durch das Gesetz berufen werden, die sicherste und dauerhafteste Bürgschaft findet.

Anmerkungen.

1) Bei den Zollsystemen wird nur zu oft das Interesse der großen Masse von Verzehrenden gerade am wenigsten bedacht, welches darin besteht, alle Waaren in möglichster Güte und um billige Preise zu erhalten. Man übersieht, daß dieses Interesse der eigentliche Zweck aller Production und Fabrikation und auch des Handels, und daß, der Natur gemäß, alles Produziren und Fabriziren und aller Handel nur Mittel für diesen Zweck seyn sollte. Nur dadurch daß sie diesem Zweck befriedigend Genüge leisten, erhalten Handel und Gewerbe selbst eine gesicherte Stellung. Wenn nicht die Finanzkunst durch ihre wandelbaren Zollsysteme die natürliche Ordnung umgekehrt hätte; so wär' es dem Fabrikanten und dem Handelsmann nie eingefallen, sich als Selbstzweck anzusehen, dem sich die Interessen der Verzehrenden unterwerfen sollen. Allein jene Systeme haben es so weit gebracht, daß der großen Mehrheit der Staatsangehörigen mancher Genuß vorenthalten und mancher andere dergestalt verkümmert wird, daß sie sich oft mit Waaren von geringer Qualität begnügen, aber dennoch sie um hohen Preis erstehen müssen. Kann es etwas Ungerechteres geben, als dies? — Die Vormundschaft welche die Staaten noch fortwährend über den Landbau, die Fabrikation und den Handel ausüben zu müssen glauben, ist zwar ein Beweis ihrer Verlegenheiten, deren Ursachen aber lediglich in den Beschränkungen der Freiheit gesucht werden müssen. Diese Freiheit ist im Grund das Einzige, was der Handel für sich und im Interesse des Landbaus und der Manufakturen verlangt. Für die Freiheit kann Nichts sie entschädigen, und was die Gesetzgebung sonst dafür thun kann, wird sich auf Versuche beschränken, so viel möglich die Nachtheile zu vergüten, oder den Nachtheilen zu begegnen, die durch auswärtige Zollsysteme hervorgebracht werden.

2) Baden gehörte bisher zu den glücklichen Bundesstaaten, die, wie H. v. Amsberg in seiner Schrift: Ueber Einigung der Handels-Interessen Deutschlands. Braunschweig 1831. S. 19. sich ausdrückt, von Handel und Gewerben, was der Staatshaushalt verlangte, erhoben, und sich reichlicher Einnahmen von Tarifsätzen erfreuten, die nicht allein mäßig und den Bedürfnissen entsprechend, sondern auch nach Grundsätzen der Gleichmäßigkeit und Billigkeit geordnet waren, die keine

komplicirte, kostspielige, drückende und fiskalische Erhebungsnormen erforderlich machten, die keine Klasse von Staatsbürgern auf Kosten der andern begünstigten, und daher von Allen mit gleichen Schultern getragen wurden.

3) Im Schleichhandel, sagt H. v. Amsberg in seiner eben angeführten Schrift S. 38 u. f. w. liegt der Fluch der Systeme, die ihn hervorgebracht, das Verderben der Moralität und die Bedrängniß, selbst des rechtlichen Staatsbürgers, da häufig sogar dieser es nicht vermag (oder über sich gewinnt), sich einem Gewerbe zu entziehen, welches Andern Gewinn verschafft und ihn selbst zu Grunde richten würde, wenn er sich davon ausschließen wollte. — Allenthalben drückt nicht die Abgabe allein; ein großer Theil des Druckes geht aus von vielen Neben-Bestimmungen, die dem Staate Sicherheit leisten und von den Verkehrenden befolgt werden sollen; und wo es darauf ankommt, beide, Abgabe und Controle, zu umgehen, fehlt es wieder nicht an hundert Wegen, durch Bestechung, falsche Angaben und Bescheinigungen, durch Meineide und ähnliche Vergehen das Gesetz zu verhöhnen und unwirksam zu machen. — Keine andere Staatseinrichtung enthält den Keim zu so unzähligen Verbrechen. Was verderbt daher in solchem Grade das Volk in Masse? Was zerstört so allgemein das natürliche, moralische Gefühl und die Scheu vor dem Bösen? Was hindert also mehr den erhabensten Zweck des Staats: die Sittlichkeit seiner Angehörigen zu erhöhen? und was bedroht ihn selbst mit solchen Gefahren wie diese von ihm selbst geschaffenen, lockenden Verführungsmittel?

In der Denkschrift über Zollvereine, Stuttgard 1831. S. 56. wird zwar versucht, den Vorwurf der Schmuggelei auf die Badner zu wälzen, indem hier Baden als ein Freihafen der Schmuggelei bezeichnet wird. Dieser Vorwurf ist höchst ungerecht, da die badischen niedern Zollsäze keinen Schmuggel veranlassen, und der Schmuggel, der an den deutschen Grenzen von Baden getrieben wird, durch die Zollgesetze der deutschen Nachbarstaaten hervorgerufen, und von ihren eigenen Unterthanen getrieben wird.

4) Der Verfasser der Denkschrift über Zollwesen, Stuttgard bei Cotta 1831. S. 54. hält sich darüber auf, daß Frankreich von Deutschland nichts nimmt, als was es braucht,

Allein welches Land in der Welt nimmt denn von andern, was es nicht braucht? Glücklicherweise für Deutschland, besonders für Baden, gibt es mehrere Artikel, z. B. Schlachtvieh und Holz, welche Frankreich von uns nimmt, weil sie dieselben braucht.

5) Von den Nachtheilen, welche durch strenge Mauthanstalten dem Zwischenhandel zugehen, ist viel Beherzigungswürdiges in der Denkschrift von 155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg v. 1831 über die nachtheiligen Folgen des hohen Baier. Eingangszolltarifs enthalten. Diese hohen Zollsätze, heißt es hier, S. 13, übersteigen den gewöhnlichen Profit des Zwischenhändlers zehnfach; weßhalb von dem Zwischenhandel nur noch ein Schatten seiner frühern blühenden Größe geblieben sey. Noch stärker aber wird hier S. 14. über die drückenden Formalitäten geklagt. In der nämlichen Denkschrift heißt es S. 32: „Baden wird um keinen Preis den glücklichen und beneidenswerthen Zustand seines Handels und Verkehrs, den es seinem liberalen Zollsystem und den erleuchteten staatswirthschaftlichen Grundsätzen seiner Regierung verdankt, aufs Spiel setzen.“ So richtig wissen die Nürnberger Badens Vortheil bei seinem jetzigen System zu würdigen.

6) Die hohe Besteurung des raffinirten Zuckers in Preußen hat wohl darin ihren Grund, daß sich 83 Zuckerraffinerien in diesem Lande befinden, die man, der Natur der Sache zum Trotz (S. Büsch über die Hamburgischen Zuckerfabriken und den vergeblichen Wetteifer der nordischen Staaten mit denselben. Hamb. 1790), erhalten und begünstigen will. Das Großherzogthum, das nicht versucht seyn wird, diesem Beispiel zu folgen, kann und muß sich damit beruhigen, daß es durch den Verkauf anderer Natur- und Gewerbsprodukte den Geldaufwand für Zucker wieder einholen könne. Wenn somit Baden die Einfuhr von Zucker nicht entbehren kann; so verträgt es sich am besten mit dem gesammten Nahrungsstande, wenn der Unterthan diese Waare in der besten Qualität und um den möglichst wohlfeilen Preis ohne Umweg beziehen kann. Das Gleiche gilt von andern Kolonialwaaren.

7) Der Einfluß, den Preußen durch den Zollverein auf das südliche Deutschland gewinnt, ist um so bedeutender, als

einerseits das politische Interesse dieser europäischen Macht mit dem der einzelnen Vereinsstaaten nicht immer im Einklang sich befinden dürfte, und anderseits ein Theil der preussischen Staaten dem Zollverein entfremdet bleibt, Preußen mithin zugleich ein doppeltes kommerzielles System und Interesse zu besorgen und zu wahren hat. Uebrigens hat Nichts so sehr beigetragen, in der öffentlichen Meinung der Süddeutschen eine Scheu vor einer engern Verbindung mit diesem großen Gewerbstaat hervorzubringen, als der Umstand, daß derselbe bisher nicht in die Reihe der nach einem Verfassungsgesetz regierten Staaten getreten ist. Auf diesen Umstand legen viele vaterländisch-gesinnte Männer ein hohes Gewicht, weil durch den Zollverein ein in alle Verhältnisse tief eingreifender Gegenstand größtentheils der unmittelbaren Einwirkung der Landstände entzogen, oder wenigst diese Einwirkung in enge Schranken eingeengt wird.

8) Hie und da wird geäußert: man könne es doch wohl, da vorerst die Ansichten noch getheilt sind, auf eine Probe mit der Anschließung an den Zollverein ankommen lassen. Allein in keinem Fach ist das Probiren im Großen für einen Staat mißlicher, als in Handelsverhältnissen. Der Verein, in welchen Baden eingeladen ist, führt eine wesentliche Veränderung in dem Systeme der Fabrikation, der Handelsunternehmungen, des Steuerwesens und der Finanzverwaltung herbei. Ist nun einmal diese Veränderung, auf das neue System begründet, in Ausführung gebracht, so läßt sich auch dann, wenn die nachtheiligen Folgen des Vereins für unser Interesse Jedermann einleuchtend seyn werden, nicht leicht wieder davon abgehen, ohne große Kosten und Verlurste zu verursachen und so den Wohlstand einer Menge von Betheiligten zu erschüttern. Bei hohen Zollsätzen gestalten sich die Verhältnisse ganz anders, als bei niedern. Jene geben gewissen Fabrikations- und Handelszweigen eine Art Monopol. Werden nun die Zollsätze wieder herabgesetzt; so stürzt Alles, was auf das Monopol errichtet wurde, zusammen, und wer sich damit bereichern wollte, findet seinen Ruin. Eben so ist es mit den Wegen und Verbindungen im Handel; sie lassen sich nicht nach Gutbefinden knüpfen und lösen. Jede plötzliche Veränderung führt hier Verlegenheiten und Verluste mit sich. Nur in der

Atmosphäre der Freiheit ordnen sich diese Verhältnisse auf eine Art, die der Natur gemäß, und eben deswegen gegen die Launen der Willkür und des Zufalls am meisten geschützt ist.

9) Ueber die Handelsverhältnisse der Schweiz enthalten dortige Blätter Folgendes: „Es wird dem Scharfsichtigen nicht entgangen seyn, mit welchem Eifer die durch den preussischen Zollverband erregten Besorgnisse für den Fortbestand schweizerischer Industrie benutzt wurden, um nur so ganz unschuldig das Anschließen an denselben als das einzige Rettungsmittel zu empfehlen. Allein so sehr mit Blindheit geschlagen sind die Patrioten in der Schweiz nicht, daß sie sich ein so grobes Netz über den Kopf werfen ließen. Sie wollen nicht sich eine Macht entfremden, durch deren Wohlwollen bis dahin fremde Einmischung in unsere Angelegenheiten verhindert wurde; sie wollen nicht unter die Controle preussischer Zollbeamten gestellt werden, nicht die Münchner Zoll-Tagsatzung beschicken.

Gewiß ist die Seidenfabrikation für den Kanton Zürich von hoher Wichtigkeit und die Fabrikanten können sich die Reichthümer, welche bisher aus dieser Quelle flossen, nicht erwerben, ohne daß sie einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern zu verdienen geben müssen. Allein dieser Zweig von Industrie ist keineswegs der einzige, womit dieser Kanton seine Kapitalien benutzen und seine Arbeiter beschäftigen will, und in den meisten Kantonen der Schweiz findet diese Versuchung, die höchsten geistigen und moralischen Güter dem pekuniären Interesse aufzuopfern, gar nicht statt. Wir müssen uns überzeugen, daß vor der Hand keine Aussicht ist, die Verfügungen jenes Zollverbandes (das Resultat langer Unterhandlungen und soweit es die dortseitigen fiskalischen Interessen beschlägt, sorgfältiger Prüfungen) ganz oder theilweise rückgängig zu machen. Daher möchten wir nicht weiter auf nutzlose Repressalien antragen; wir wollen nicht zwecklos über den vom Nachbar uns zugefügten Nachtheil uns selbst noch mehr schaden, um ihm auch ein wenig wehe zu thun.

Es ist zu vermuthen, daß der preussische Zollverband, wenn er in der bis an die Schweizergrenze sich erstreckenden Ausdehnung zu Stande kommt, seine Herrschaft lange Zeit behaupten werde. Eines der größten Uebel, die er für uns er-

zeugen dürfte und woran noch wenig gedacht scheint, das ist die Veranlassung zur Entstehung von Schmuggelerbanden, welche die Sittlichkeit und nicht selten die öffentliche Sicherheit gefährden und überdies zu unangenehmen Reibungen mit jenseitigen Grenzbehörden Stoff geben. Ja, es dürfte das Bedürfniß gewisser Anstalten gefühlt werden, um einerseits die öffentliche Sicherheit an der Grenze zu handhaben, anderseits das eidgenössische Territorium respektiren zu machen. Man wird sich hierin nach dem Verhältniß der jenseitigen Anordnungen richten müssen. Es wird niemanden entgehen, daß dieser Umstand nicht gebessert würde, wenn die Schweiz, anstatt ausser der preussischen Douanenlinie, hinter derselben läge; im Gegentheil müßten alle Nachtheile der Schmuggelei in noch höherm Maaße eintreten und anstatt der östlichen Kantone würden dann die westlichen eine Douanenlinie bekommen, nicht bloß an ihren Grenzen sondern auf ihrem Gebiete.

Durch die erhöhten Zölle werden unsere Fabrikate den deutschen Konsumenten theuer zu stehen kommen; der Absatz wird sich daher unstreitig *vermindern*, weil die Waare einigen überall zu theuer wird, andere sich mit weniger behelfen. Hingegen sind wir noch unbesorgt, daß durch Einfuhrzölle die hiesige Industrie sofort jenseits der Grenze verpflanzt werde. Es ist nicht etwas so leichtes, in kurzer Zeit einem Volke die zur Fabrikation erforderliche Masse von Kenntnissen und Fertigkeiten zu verschaffen; auch müssen die dazu erforderlichen Kapitalien und der Kredit, um die rohen Stoffe zu beziehen, vorhanden seyn. Die sämmtlichen politischen und bürgerlichen Institutionen eines Landes müssen dazu eingerichtet seyn, um durch leichte Ausgaben, wohlfeile und summarische Justiz (exekutorischen Prozeß, Rechtsbetrieb, zweckmäßige Behandlung der Konkurse) die Produktion zu begünstigen. Wo es an Kapital und Armen fehlt, um das Feld zu bestellen, ist es noch nicht Zeit, an Fabriken zu denken; diese gedeihen am besten unter einer zusammen gedrängten, und mit kleinem Grundeigenthum versehenen Bevölkerung. Kurz, es walten noch manche Hindernisse, um nach Belieben überall jede Art der Industrie hervorzurufen, und fehlgeschlagene Versuche, besonders in der Seidenfabrikation, möchten die Unternehmer theuer zu stehen kommen.

Wir fühlten uns, nachdem die erste Stimme für das Anschließen an den preussischen Zollverband sich hatte hören lassen, sehr beruhiget durch die feierliche Protestation, die sogleich im Republikaner erschien, und von einem Manne herrührt, welchem spezielle Kenntnisse der Seidenfabrikation nicht abgehen, der aber freilich zu patriotisch denkt, um Freiheit und Selbstständigkeit seinem Privatvortheil aufopfern zu wollen. Eine eben so achtungswerthe Stimme, die Herrn Herzogs, ließ sich am 11. im Großen Rathe des K. Aargau dahin vernehmen: „Die Schweiz brauche noch nicht zu verzagen, sie solle nur fortfahren gut und wohlfeil zu produziren." Wenn wir Mittel finden unsere Fabrikate, trotz den erhöhten Einfuhrzöllen, den Konsumenten gleich wohlfeil wie vorher in die Hände zu liefern, so werden sich die Bestellungen nicht vermindern. Bis dieß möglich ist, werden die Fabrikanten anstatt mit 50 oder 60 vielleicht mit 30 oder 40 pro Cent verlieb nehmen müssen. Deßhalb werden sie noch nicht aufhören zu fabriciren: der Profit ist immer noch ein ehrlicher. Um denselben zu erhalten, werden sie ihren Arbeitern geben müssen, was sie ihnen bis dahin gaben, d. h. die Mittel zur Existenz und in dem Maaße mehr, als sie ihre Arbeiter auswählen wollen.

Die schweizerische Industrie wurde auch in den Jahren 1807 — 1812 durch das Kontinentalsystem hart bedrängt; wir hoffen, diejenigen welche zu jener Zeit einer Aufopferung schweizerischer Nationalität, um Handelsvortheile zu erkaufen, entgegen waren, werden auch jetzt die gleiche Gesinnung bewähren.

Lassen wir uns die neuen Angriffe auf Industrie als Sporn dienen, die Unterrichtsanstalten, welche die allgemeine industrielle und merkantilische (technologische) Bildung befördern, immer sorgfältiger zu pflegen und allen fähigen Subjekten möglichst zugänglich zu machen, unsere Kommunikationsmittel jeder Art, Straßen und Schifffahrt zu vervollkommnen, die nachtheiligen Zölle im Innern und die hinderlichen faux frais jeder Art aufzuheben oder zu reduciren, alle Abgaben, welche die Bedürfnisse erster Nothwendigkeit beschlagen oder die Industrie drücken, zu vermeiden, und wo möglich die freie Niederlassung in der ganzen Schweiz zu erzielen, damit die noch vielen unbenutzten Wasserkräfte, die einem vergrabenen Schatze

gleichen, und die müßige Bevölkerung gewisser Gegenden produktiv gemacht werden könnten, und wenn allenfalls ein verändertes Verhältniß da oder dort Einzelne des bisherigen Verdienstes berauben sollte, ihnen leichter sey, auf einem andern Punkte des Schweizerlandes ein neues Feld für ihre Thätigkeit zu finden. Trachten wir endlich diejenigen Staaten, welche sich bis dahin gegen die Schweiz wohlwollend zeigten, um ihres eigenen Interesses willen zu bewegen, daß der Schweiz die Verbindung mit den Meeren geöffnet werde.

Wir schließen mit der Frage, die wir nicht gehörig zu beantworten im Stande sind: ob nicht wenigstens die rohen Stoffe, welche aus Italien nach Würtemberg durch die Schweiz gehen mit Transitzöllen belegt werden könnten? Es wird hier natürlich auf die Wichtigkeit des Transits und auf die Konkurrenz der Tyrolerstraßen ankommen."

10) Französische Blätter enthielten schon 1831 die Aeusserung: „Alles läßt glauben, daß unsere Regierung, heutzutage aufgeklärter, trachten werde, jenen unseligen Weg allmählig zu verlassen, auf welchen uns seit 1814 falsche Theorien geführt haben. Eben so gut, als der Geist und das Wort unserer Gesetze, fordert uns die Vernunft dazu auf, und der Sieg der Wahrheit ist nur noch durch Betrachtungen der Billigkeit, in Bezug auf die, durch die Fehler der vorigen Regierung verletzten Interessen, vertagt. Man fängt nun an, sich zu überzeugen, daß die Aristokratie gewisser Producenten weder aufgeklärter, weder bescheidener, noch weniger hochmüthig ist, als jene gewisser Lehensbesitzer. Hier, wie überall, im Gebiete der Industrie, wie in dem der Politik, theilen zwei Principien die Welt — das Privilegium und die Freiheit. Nichts möchte angemessener, nichts nützlicher seyn, als sich in einen gemeinsamen Vertrag von gleichem Interesse mit den benachbarten Staaten zur Realisirung und Verbreitung wahrhafter Principien, für die Freiheit des Verkehrs nämlich, einzulassen. Die französische Regierung hat auch schon einen ehrenvollen Anfang gemacht, indem sie zu Verträgen mit dem Ausland über den Transit durch unser Gebiet autorisirte. Sie selbst hat durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht, daß sie geneigt wäre, auf Vorschläge über Tarife, welche auf dem Grundsatze

der Wechselseitigkeit beruhen, einzugehen. Die Gelegenheit ist günstig, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie die Erfüllung einer Verbindlichkeit, welche ihrer Einsicht und ihrer Sorgfalt für das öffentliche Beste des Landes so viel Ehre macht, unterlassen werde."

In der Sitzung der Conseils genereaux d'Agriculture, des Manufactures et du Commerce zu Paris am 5. Dez. 1833 wurde anerkannt, daß die Frage wegen der Zollbelastung des eingehenden Schlachtviehs vorzüglich die Ackerproduzenten und die Gesammtmasse der Verzehrenden berühre. Es kam hier vorzüglich in Erwägung, welchen vortheilhaften oder ungünstigen Einfluß der jetzige Einfuhrstarif auf die inländische Produktion solchen Viehs ausgeübt habe. Nach langen Erörterungen wurde allgemein anerkannt, daß dieser hohe Einfuhrtarif dem inländischen Ackerbau keinen oder fast keinen Vortheil gebracht. Es fand sich, daß die Einfuhr des Viehs vor und nach der Einfuhr des hohen Tarifs ungefähr die gleiche geblieben sey, und daß die Viehproduzirenden Gegenden, die Paris damit versehen, immer beinahe die gleiche Menge Vieh auf die Märkte von Sceaux und Poissy geschickt haben. Zu Folge den Mauthverzeichnissen sind in den Jahren 1818 bis 1822 jährlich 16 bis 17000 Stücke Vieh nach Frankreich eingeführt worden, seit der Erhöhung des Tarifs aber hat die Einfuhr mit der einzigen Ausnahme des ersten Jahres 1823 jährlich die gleiche Zahl erreicht. Eben so ist die Zahl des Viehs, das inländische Produzenten verkauft haben, die gleiche geblieben. Der Schluß war: daß eine Herabsetzung des Tarifs nothwendig sey, und daß insbesondere die Beachtung der Verschiedenheit des Gewichts des Stücks Vieh bei der Bestimmung des Tarifs wieder eingeführt werden müsse. (L'Impartial 1833. Nro. 98.) —

Zu wenig wurde bei den Verhandlungen, so weit sie bisher bekannt worden sind, in Anschlag gebracht, daß der volle Druck des hohen Zolls auf die Einfuhr von Schlachtvieh auf die Masse der Verzehrer falle, und daß mithin dieser Zoll, da sich unter den Verzehrerern vorzüglich viele Gewerb- und Handelsleute und Fabrikarbeiter befinden, eine Erhöhung des Taglohns nach sich ziehen und der französischen Manufaktur nachtheilig werden müsse.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 04599 7676

1999
BOOK REPAIR
UNIV. OF MICHIGAN